ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

GasiQ AB

1. Einleitung

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Angebote, Auftragsbestätigungen, Verkäufe und Lieferungen der GasiQ AB („Verkäufer“). Die Bedingungen gelten, sofern zwischen Verkäufer und Käufer nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. Angebote

2.1 Angebote sind 30 Tage ab Angebotsdatum gültig, sofern zwischen den Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2.2 Angebote sind nur gültig, wenn sie schriftlich abgegeben wurden.

3. Preise und Lieferbedingungen

3.1 Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.) und sonstiger vergleichbarer Steuern oder Abgaben.

Die Preise basieren auf dem zum Zeitpunkt des Angebots bzw. der Auftragsbestätigung geltenden Wechselkurs. Ändert sich der Wechselkurs zwischen Bestelldatum und Lieferdatum infolge behördlicher Entscheidungen oder Devisenregelungen zwischen den betroffenen Ländern, werden die Preise entsprechend angepasst.

3.2 Änderungen von Zöllen, Verbrauchsteuern, Gebühren oder sonstigen Kosten, die von Behörden oder den Lieferanten des Verkäufers festgelegt werden und bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren, berechtigen den Verkäufer, den vereinbarten Preis in entsprechendem Umfang anzupassen.

3.3 Preisliste – Gültigkeit und Verantwortung

Um eine korrekte Handhabung der Preise sicherzustellen und das Risiko von Schreibfehlern oder fehlerhaften Preisangaben zu minimieren, gilt Folgendes:

Die Preisliste von GasiQ ist das einzige gültige und aktuelle Referenzdokument für Produktpreise. Alle Preise sind vor einer Bestellung, einer Angebotsabgabe oder sonstiger Kommunikation mit Endkunden stets mit der zuletzt veröffentlichten Preisliste abzugleichen. Preisangaben, die von der geltenden Preisliste abweichen, gelten als ungültig.

Händler und Partner müssen stets:

- die neueste Version der Preisliste verwenden,
- Artikelnummern und Preise bei Angebotserstellung und Bestellung prüfen,
- sicherstellen, dass interne Systeme und Dokumente bei Preisänderungen aktualisiert werden.

GasiQ haftet nicht für Preisfehler, die durch die Verwendung veralteter Preislisten, interner Kopien oder manueller Schreibfehler entstehen. Bei Unklarheiten bezüglich Preisangaben oder der Übersetzung von Geschäfts- oder Artikelinformationen ins Englische ist vor Abgabe eines Angebots oder Erfassung eines Auftrags der Kundenservice von GasiQ zu kontaktieren.

3.4 Sofern nicht anders angegeben, gilt der Preis Ex Works (EXW, Incoterms®) einschließlich Standardverpackung. Sonderverpackungen und Paletten werden zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen. Die Verantwortung des Verkäufers endet mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer. Etwaige Transportschäden sind direkt beim Transportunternehmen zu reklamieren.

3.5 Fracht wird bei Bestellung berechnet, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

3.6 Bei Lieferung von Sonderanfertigungen oder nicht lagerhaltigen Produkten ist der Verkäufer berechtigt, eine Mehr- oder Minderlieferung von höchstens ±10 % der vereinbarten Menge vorzunehmen.

4. Lieferzeit

4.1 Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Lieferzeit an dem Tag, an dem der Verkäufer den Auftrag annimmt.

4.2 Die Lieferung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem die Ware versandt oder als abhol- bzw. prüfbereit gemeldet wurde.

4.3 Ändert der Käufer den Auftrag oder die Lieferbedingungen oder tritt eine Lieferverzögerung aufgrund von Umständen gemäß Ziffer 5 ein, verlängert sich die Lieferzeit in angemessenem Umfang.

4.4 Verzögert sich die Lieferung um mehr als 30 Tage aus Gründen, die nicht unter höhere Gewalt fallen und nicht vom Käufer zu vertreten sind, ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich des verspäteten Teils schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatz wird nur geleistet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

4.5 Nimmt der Käufer die Lieferung nicht rechtzeitig ab, ist er dennoch zur Zahlung verpflichtet, als sei die Lieferung erfolgt. Der Verkäufer ist berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern.

5. Befreiungsgründe (höhere Gewalt)

5.1 Der Verkäufer ist von der Haftung befreit bei Ereignissen außerhalb seiner Kontrolle, wie Arbeitskämpfen, Krieg, Unfällen, behördlichen Entscheidungen, Devisenbeschränkungen, Transportstörungen, Rohstoffmangel oder anderen vergleichbaren Umständen, die die Erfüllung des Vertrags verhindern, erschweren oder verteuern.

5.2 Verzögerungen oder Mängel bei Lieferanten des Verkäufers gelten stets als höhere Gewalt.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen ab Lieferdatum zu erfolgen, sofern nicht anders vereinbart.

6.2 Zahlungen an Vertreter ohne schriftliche Vollmacht werden nicht anerkannt.

6.3 Der Verkäufer ist berechtigt, eine Sicherheit für die Zahlung zu verlangen.

6.4 Wechsel, Akzepte oder Ähnliches gelten erst dann als Zahlung, wenn der volle Betrag eingegangen ist.

6.5 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

6.6 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen sowie eine Mahngebühr berechnet.

6.7 Bei Nichtzahlung ist der Verkäufer berechtigt, ein Inkassounternehmen zu beauftragen.

7. Garantie und Reklamation

7.1 Der Käufer hat die Ware unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen.

7.2 Der Verkäufer gewährt eine Garantie von 12 Monaten ab Lieferdatum auf Fabrikationsfehler. Für Druckminderer gilt eine Garantie von 60 Monaten, ausgenommen die GQ-Serie, Reinstgas-Produkte (Rengas) sowie Flaschen-Umschaltanlagen.

7.3 Qualitätsmängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen, spätestens jedoch 6 Monate nach der Lieferung.

7.4 Mengenabweichungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt zu rügen.

7.5 Die Garantie umfasst ausschließlich die spezifizierten Eigenschaften des Produkts. Ergebnisse der Verwendung werden nicht garantiert.

7.6 Der Käufer hat über die in diesen Bedingungen genannten Rechte hinaus keinen Anspruch auf Rücktritt oder weitere Entschädigung.

8. Rücksendungen

8.1 Ein Rücksendeantrag ist innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt zu stellen.

8.2 Rücksendungen sind nur nach schriftlicher Genehmigung und mit Rücksendenummer zulässig.

8.3 Produkte, die älter als 12 Monate sind, Ersatzteile, Sonderanfertigungen und Produkte mit begrenzter Haltbarkeit werden nicht zurückgenommen.

8.4 Bei genehmigter Rücksendung erhält der Käufer eine Gutschrift abzüglich einer Rücksendegebühr. Die Fracht trägt der Käufer.

8.5 Zurückgesandte Produkte müssen sich in neuwertigem Zustand befinden.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Die Haftung des Verkäufers ist auf den Wert der Ware begrenzt.

9.2 Der Verkäufer haftet nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden.

9.3 Mündliche Empfehlungen stellen keine Garantie dar.

10. Streitigkeiten

Streitigkeiten werden nach schwedischem Recht entschieden und vor dem Bezirksgericht Stockholm (Stockholms tingsrätt) oder in einem Schiedsverfahren nach schwedischem Recht verhandelt.

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ab dem 1. Januar 2026.